



GESCHÄFTSBERICHT

2004

Ein aktiver Partner für soziale Sicherheit

- **Wir beraten kompetent und erbringen umfassende Leistungen**
- **Teamgeist, Leistungsstärke und ständige Qualifizierung sind unsere Basis für ein erfolgreiches Service-Unternehmen**
- **Mit unserer Beratung schaffen wir soziale und finanzielle Sicherheit**

Inhaltsverzeichnis

- 3** Vorwort
- 4** Aufgaben, Unternehmen & Versicherte
- 8** Selbstverwaltung
- 10** Verwaltung, Datenverarbeitung & Organisation, Prüf- und Beratungsdienst
- 12** Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- 18** Leistungen
- 24** Widerspruch & Klage
- 26** Regress
- 28** Haushalt & Beiträge
- 31** Broschüren, Seminarprogramm

© **Unfallkasse Berlin**
www.unfallkasse-berlin.de

Verantwortlich

Wolfgang Atzler

Redaktion

Kirsten Wasmuth

Realisation

Schwintowski | Communications

www.schwintowski.com

Bildnachweise

BUK, dpa, DSH, photoalto, photocase.de,
Schwintowski | Communications, UKB





Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und Unternehmen der öffentlichen Hand, insbesondere aber auch für die Kinder in Kindertagesstätten, für Schüler in den allgemein bildenden Schulen, für Studenten und bürgerschaftlich Engagierte haben wir nicht nur nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der bei uns Versicherten wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen gegebenenfalls durch Geldleistungen zu entschädigen, sondern vor allem mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

In diesem Bericht stellen wir Ihnen schwerpunktmäßig unterschiedliche Aktivitäten und Projekte unserer Präventionsarbeit vor, die Unfälle, aber auch Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhindern sollen.

Diese Arbeit wird von den bei uns versicherten Betrieben und Unternehmen gut angenommen. Denn es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass Unfälle vermieden werden und die Gesundheit und Arbeitskraft der Versicherten erhalten bleiben. Erfahrene Leiter von Dienststellen, Behörden und Einrichtungen wissen längst, dass sich Arbeitsschutz und Prävention auch betriebswirtschaftlich rechnen.

Die gemeinsame Präventionsarbeit zeigt deshalb Wirkung. Sowohl in der allgemeinen Unfallversicherung als auch in der Schülerunfallversicherung sanken 2004 erneut die Unfallzahlen. Ein erfreuliches Ergebnis, auf dem wir uns aber nicht ausruhen dürfen.

Neben den klassischen Maßnahmen des „technischen Arbeitsschutzes“ wird die Projektarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz immer wichtiger, mit der die so genannten „weichen Faktoren“ wie z. B. menschliche Verhaltensweisen und Kommunikationsverhalten stärker berücksichtigt werden.

Auch wenn derartige Projekte zunächst mit hohen Kosten verbunden sind, so zahlen sich diese Ausgaben in aller Regel schnell aus, zumal die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Projekten in die Präventionsarbeit für die nicht am Projekt beteiligten Unternehmen einfließen und auch hier für sinkende Unfallzahlen sorgen.

Bei allen unseren Aktivitäten achten wir kontinuierlich darauf, dass die Verwaltungskosten begrenzt und die Effizienz unserer Arbeit erhöht wird.

Im Herbst 2004 ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für in einem Ehrenamt tätige Personen erweitert worden. Danach sind nun unter den dort im Einzelnen aufgeführten Voraussetzungen Bürgerinnen und Bürger bei uns gesetzlich unfallversichert, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit

Zustimmung von Behörden oder Einrichtungen Berlins oder in deren Aufgabenbereich ehrenamtlich engagieren.

In diesem Geschäftsbericht stellen wir Ihnen an Beispielen verschiedene Ehrenämter vor, für die nunmehr über die Unfallkasse Berlin gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Vielleicht ermutigt Sie das für ein bürgerschaftliches Engagement.

Im Namen des Vorstandes der Unfallkasse Berlin bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Berlin für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Bitte wenden Sie sich mit Fragen und Anregungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und helfen Sie uns, das Arbeitsleben der bei uns Versicherten von Jahr zu Jahr sicherer zu machen.

Ihre Vorstandsvorsitzenden

Werner Schaberg
Amtierender Vorsitzender

Volker Claus
Alternierender Vorsitzender

Streitschlichter in der Schule

Ute Illner ist „Seniorpartner in School“ an der Fritz-Karsen-Oberschule. Als Mediatorin steht sie den Schülerinnen und Schülern bei Streitigkeiten und Problemen zur Verfügung und arbeitet (wie hier) mit den Schüler-Konfliktlotsen zusammen. Während die Jüngeren sich noch von den Konfliktlotsen helfen lassen, finden es gerade die älteren Schülerinnen und Schüler wichtig, dass sie sich bei Streitigkeiten an unabhängige Erwachsene, die Seniorpartner, wenden können. Sofern Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, wenden Sie sich an „Seniorpartner in School“, www.seniorpartnerinschool.de, Tel 62 72 80 48.



AUFGABEN, UNTERNEHMEN & VERSICHERTE

Aufgaben

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfällen am Arbeitsplatz, in der Schule und auf den damit verbundenen Wegen vorzubeugen und sie mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorbeugen und diese verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, gewährleistet die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die



medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie gegebenenfalls.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine für die Versicherten beitragsfreie Sozialversicherung. Sie wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

Versicherte



Die Unfallkasse gewährleistet den Unfallversicherungsschutz:

... in der Schülerunfallversicherung für

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen,
- Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden sowie berufsbildenden Schulen,
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen;

... in der Allgemeinen Unfallversicherung für

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Dienststellen im Landesbereich (Abgeordnetenhaus, Verfassungsgerichtshof, Hauptverwaltung, Rechnungshof, Datenschutzbeauftragter) sowie der Bezirksämter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben,
- Beschäftigte in übernommenen Unternehmen,

- gemeinnützig und ehrenamtlich Tätige (z. B. Zeugen, Hilfeleistende, Schöffen),
- Beschäftigte in privaten Haushaltungen,
- Unternehmen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe,
- Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind,
- Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind,
- Blutspender in städtischen Krankenhäusern,
- häusliche Pflegepersonen,
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige.



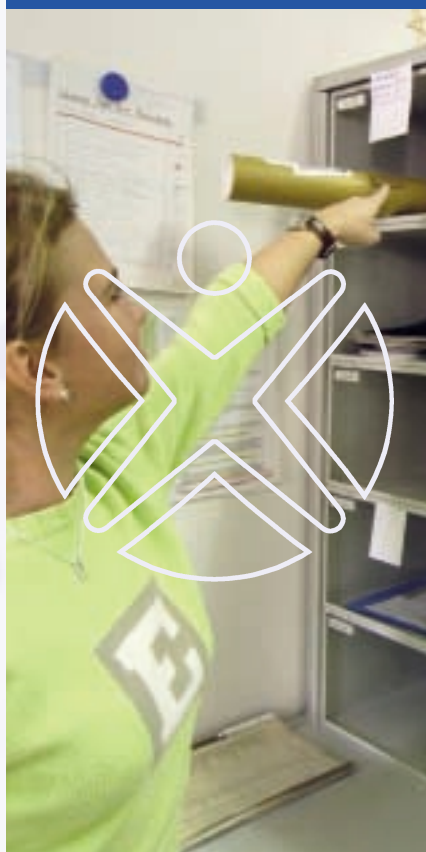
Anzahl der Versicherten

Schülerunfallversicherung



Versichertengruppe	Anzahl 2003	Anzahl 2004
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	138.303	135.422
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	459.236	455.888
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	142.986	143.032
Insgesamt	740.525	734.342

Allgemeine Unfallversicherung



Versichertengruppe	Anzahl 2003	Anzahl 2004
Arbeiter, Angestellte und Auszubildende im Landesbereich sowie der Bezirksämter mit ihren jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, nachgeordneten Einrichtungen und Betrieben	80.516	76.027
Beschäftigte in übernommenen Unternehmen	88.842	88.584
Beschäftigte in privaten Haushaltungen	3.280	4.671
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe	1.000	1.000
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	6.828	6.161
Blutspender in Einrichtungen, die bei der UKB versichert sind	88.679	51.853
Sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige	3.331	3.293
Häusliche Pflegepersonen	39.444	39.444
Personen, die während des Freiheitsentzuges beschäftigt sind	2.532	2.578
Ehrenamtlich Tätige (z. B. Schöffen, Elternvertreter, Wahlhelfer)	30.561	52.055
Insgesamt	345.013	325.666

Zahl der Versicherten



In der Schülerunfallversicherung hat sich der Rückgang im Versichertenbestand auch 2004 geringfügig fortgesetzt. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug 2004 mit insgesamt 6.183 Versicherten rund 0,8 Prozent. Dabei sank die Zahl der Schüler um 3.348 (rund 0,7 Prozent) und die Anzahl der Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen um 2.881 (rund 2,1 Prozent). Die Zahl der Studierenden erhöhte sich dagegen unwesentlich um 46 Versicherte.



Im Berichtsjahr waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 132 Dienststellen und übernommene Unternehmen versichert. Das entspricht einem Rückgang von zwölf Unternehmen gegenüber 2003. Hauptursache hierfür war die Zusammenlegung von ehemals selbstständig wirtschaftenden Krankenhausbetrieben (Eigenbetriebe nach § 26 LHO) zu einem gemeinsamen Krankenhausunternehmen.

Die Zahl der abhängig Beschäftigten (Angestellte, Arbeiter und Auszubildende des Landes Berlin und der übernommenen Betriebe) sank um 4.747 auf 164.611 Personen (rund 2,8 Prozent).

Der Rückgang der Versichertenzahl in der Allgemeinen Unfallversicherung um insgesamt 19.347 Personen resultiert hauptsächlich aus Stellenabbau im Land Berlin und der Abnahme von Blutspenden.

Haushaltshilfen

Die privaten Haushaltshilfen stehen ebenso wie z. B. Babysitter oder Gartenhelfer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der private Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen einem Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der Unfallkasse anzumelden.

Im Jahre 2004 waren rund 4.671 Haushaltshilfen bei der Unfallkasse Berlin gemeldet. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der im Haushalt Beschäftigten weit höher liegt.



Der Jahresbeitrag pro Haushaltshilfe lag im Berichtsjahr bei 45 Euro, sofern diese bis zu zehn Stunden pro Woche oder bis zu zwei Monaten im Kalenderjahr, unabhängig von der Wochenarbeitszeit, gearbeitet hat. War ihre Wochenarbeitszeit höher, mussten neunzig Euro Jahresbeitrag entrichtet werden.

Besuchsdienst für den Bezirk

Irene Gärtner besucht im Auftrag des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Jubilare und gratuliert ihnen zu hohen Geburtstagen. Seitdem die frühere Bankangestellte vor zwei Jahren in den Vorruhestand ging, unterstützt sie nun auf diesem Wege ihren Bezirk. Sie besucht durchschnittlich ein Geburtstagskind pro Woche. Sofern Sie auch Interesse an diesem Ehrenamt haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Bezirksamt.



SELBSTVERWALTUNG

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Ihre Organe sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Diese setzen sich jeweils paritätisch aus gewählten, ehrenamtlich tätigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen.

Die Aufgabe der Vertreterversammlung ist in etwa mit der eines Parlaments vergleichbar: Sie beschließt über das autonome Recht; zum Beispiel über die Satzung oder die Unfallverhütungsvorschriften. Die Bewilligung des Haushalts und die Wahl von Vorstand und Geschäftsführer gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Vertreterversammlung.

Der Vorstand legt die Grundsätze der Verwaltungstätigkeit fest, stellt den Haushaltsplan der Unfallkasse auf und führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus.

Ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung im Jahre 2004

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Brandt, Herbert	Borchert, Evelyne
Borck, Daniela	Elsner, Hans-Michael
Dutschke, Michael	Langner, Reinhard
Goldbeck, Uwe	Nitsch, Angelika
Hauch, Helfried	Pätzold, Jürgen
Kerwitz, Bernd	Schmeißer, Marianne
Murche, Monika*	Schulz, Wolfgang (alternierender Vorsitzender)
Skrabs, Sylvia (alternierende Vorsitzende)	Wisotzky, Heinz-Dietmar
Wiedeburg, Michael	Zemke, Frank

** Frau Monika Murche ist nach einer langjährigen Krankheit am 6. Oktober 2004 verstorben. In den vergangenen Jahren haben wir Frau Murche während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als einen engagierten und sachkundigen, ideenreichen sowie verständnisvollen Menschen kennen und schätzen gelernt. Ihr Rat war allseits geschätzt und ihr Fachwissen verschaffte ihr die Achtung und den Respekt der Mitarbeiter und Selbstverwalter der Unfallkasse Berlin. Wir werden sie niemals vergessen.*

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Dombrowsky, Ulrich	Claus, Volker
Roschakowski, Bernd	Heyn, Eberhard
Schaberg, Werner	Pinske-Bieber, Sabine



Sie wählen weg, stimmen!

Sozialversicherungswahlen 2005

Ein wichtiges Thema waren die Sozialversicherungswahlen 2005, die alle sechs Jahre in der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung stattfinden. Da zum Stichtag für die Abgabe der Kandidatenaufstellung nur eine Wahlliste bei der Unfallkasse eingegangen war, können so genannte „Friedenswahlen“ stattfinden. Die Struktur bei der gesetzlichen Unfallversicherung ist so, dass im Gegensatz zu allen anderen Sozialversicherungsträgern die Anschriften und Geburtsdaten der Versicherten nicht verfügbar sind. Diese „Friedenswahlen“ senken somit den personellen Aufwand und damit auch die Kosten.

Ehrenamtliches Engagement bei den Johannitern

Seit mehreren Jahren ist Marcel Haberkorn ehrenamtlich bei den Johannitern im Rettungsdienst tätig. Nach den nötigen Fortbildungen zum Rettungssanitäter zählen Großveranstaltungen wie der „Karneval der Kulturen“ zu seinem Einsatzgebiet. Derartige Sanitätsdienste sind Teamarbeit.

Marcel Haberkorn schätzt die Gemeinschaft der Ehrenamtlichen und hilft gerne Menschen in Not. Ehrenamtlichkeit ist bis heute eine der wichtigsten Wurzeln der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., deren Arbeit ohne den Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen undenkbar wäre. Sie erhalten mehr Informationen über ein Ehrenamt bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband Berlin-Brandenburg, www.juh-bb.de, Tel. (030) 816901-131.



VERWALTUNG, DATENVERARBEITUNG & ORGANISATION, PRÜF- UND BERATUNGSDIENST

Verwaltung

Im Berichtsjahr 2004 waren in der Unfallkasse Berlin 156 Beschäftigte tätig. Davon sind 136 Angestellte, 16 Beamte bzw. Dienstordnungsangestellte und vier Arbeiter. Die Unfallkasse bildete zwölf Auszubildende zu Sozialversicherungsfachangestellten aus.

Mitarbeiter

136	Angestellte
16	Beamte/Dienstordnungsangestellte
4	Arbeiter
12	Auszubildende

Die Leitsätze der Unfallkasse Berlin wurden im Jahr 2004 von den Führungskräften und der Geschäftsführung aktualisiert (siehe Seite 2). Sie sind für das Personalverpflichtung und Ansporn zugleich. Hieran wollen sich die Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit messen lassen. Die erforderliche Kompetenz wird durch eine bedarfsorientierte Personalentwicklung sichergestellt und weiterentwickelt. Im Berichtsjahr schlossen zwei Auszubildende die Ausbildung zu Sozialversicherungsfachangestellten erfolgreich ab.

Die zentrale Telefonauskunft der Unfallkasse Berlin (Rufnummer 76 24-0) ist nun mit fachlich versierten Beschäftigten der Leistungsabteilung besetzt, die den Anrufenden zumeist bereits hier die gewünschte Auskunft geben können. Eine interne Weiterleitung der Gespräche ist somit in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich. Erhebungen haben ergeben, dass sich dadurch Wartezeiten merklich verkürzen lassen. Guter Rat muss also nicht teuer sein ...

Datenverarbeitung und Organisation

Im Jahr 2004 hat die Unfallkasse Berlin im Bereich Datenverarbeitung/Controlling die Umsetzung von DALE-UV (Datenaustausch mit Leistungserbringern in der gesetzlichen Unfallversicherung) fortgesetzt. Durch den wachsenden Teilnehmerkreis erhöht sich auch die Anzahl und Vielfalt der Berichte.

Der Start des Krankenhausabrechnungssystems „DRG“ (Diagnosis Related Groups) am 1. Januar 2004 und die Anpassung und Benutzung der Prüfsoftware stellten die

damit beauftragten Mitarbeiter vor erhebliche Schwierigkeiten. Es war Pionierarbeit zu leisten, deren Wirksamkeit sich jedoch erst in den folgenden Jahren zeigen wird.

Prüf- und Beratungsdienst

Im Jahr 2004 gliederte sich die Tätigkeit des Prüf- und Beratungsdienstes der Unfallkasse Berlin in zwei wesentliche Schwerpunkte: Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurden Prüfungen der von den Mitgliedsunternehmen gemeldeten Entgeltsummen durchgeführt. Da diese die Basis für die Beitragsberechnung bilden, wurde auf Wunsch einiger Unternehmen der Prüfzeitraum ausgedehnt, um während der Prüfung erkannte Unstimmigkeiten für die Zukunft zu bereinigen.

Darauf baut auch der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit auf – die Unternehmen beim Erstellen des Entgeltnachweises gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu unterstützen. Vorrangig wurde über die komplexe Thematik der betrieblichen Altersversorgung informiert.

Weiterhin hatte im Berichtsjahr die interne Organisation des Prüf- und Beratungsdienstes große Bedeutung. So wurden z. B. eine Stammdatenbank zum optimierten Erstellen der Prüfpläne und zur Darstellung der Entwicklung zukünftiger Prüfungen aufgebaut, Prüfroutinen gestaltet und ein Archivierungssystem eingerichtet.

Im Wesentlichen bewegt sich die Zusammenarbeit zwischen dem Prüf- und Beratungsdienst der Unfallkasse Berlin und den Mitgliedsunternehmen auf einer in hohem Maße konstruktiven Ebene.



Schülerlotse

Als ältere Schülerin Verantwortung für die Jüngeren übernehmen und vor den Gefahren des Straßenverkehrs schützen – das war es, was Nancy Schuchhardt wollte. Sie ist Schülerlotsin und winkt ihre Mitschülerinnen und Mitschüler jeden Morgen sicher über die Straße in die Schule. Kinder, die an einem solchen Ehrenamt Interesse haben, sollten sich an ihre Schule wenden.



PRÄVENTION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aufgaben der Prävention und Umsetzung

Das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) definiert die Aufgabe der Prävention als das ständige Bestreben, „... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren ... (zu) verhüten und für eine wirksame erste Hilfe zu sorgen ...“.

Das Jahr 2004 war geprägt von zahlreichen Veränderungen im Gesetzeswerk des Staates und daraus abgeleitet auch der Unfallversicherungsträger. Die neuen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften wie die Betriebssicherheitsverordnung, die Arbeitsstättenverordnung, die Gefahrstoffverordnung und das Produkt- und Gerätesicherheitsgesetz wirken sich im Rahmen der Deregulierung und damit auch der Vereinfachung unmittelbar auf die Rechtsvorschriften der Unfallversicherungsträger aus. So wurden im Berichtsjahr 18 Unfallverhütungsvorschriften ersatzlos von der Unfallkasse Berlin zurückgezogen, weil deren Inhalte nun durch staatliches Recht geregelt werden. Die bisherige Basisvorschrift GUV-VA1 wurde durch eine inhaltlich gänzlich neu gestaltete Unfallverhütungsvorschrift ersetzt.

Diese sich verändernden Rahmenbedingungen erfordern für die Prävention eine stetige Anpassung ihrer Arbeit an die neuen Erfordernisse. Die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin führt daher bis Ende 2005 ein abteilungsinternes Projekt zur ergebnisorientierten Steuerung der angebotenen Produkte unter den sich verändernden Rahmenbedingungen durch. Bereits jetzt wird darauf durch entsprechende Projekte, Aktionen oder Seminarthemen reagiert.

Seminare

Die Seminartätigkeit der Abteilung Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. In 180 Seminaren wurden 3.268 Teilnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit und verwandten Themen geschult. Hierbei ist positiv zu vermerken, dass das Interesse von Führungskräften an den Seminaren besonders stark zugenommen hat.

Die Zahl der Inhouse-Seminare zeugt ebenfalls von einem deutlichen Interesse. 2004 wurden aus dem umfangreichen Seminarprogramm zunehmend Themen zur psychischen Belastung nachgefragt. Dazu zählen Seminare über Mobbing, Stress und Suchtgefahren. Aber auch



Angebote zur Erhöhung der Führungskompetenzen im Arbeitsschutz, der Kommunikation und Motivation hatten eine gute Resonanz. Insgesamt wurden sieben Inhouse-Seminare durchgeführt. Das Seminarprogramm kann im Internet auf der Homepage www.unfallkasse-berlin.de eingesehen werden.

Erste Hilfe

Im Jahr 2004 wurden 11.514 Personen aus den versicherten Unternehmen von der Unfallkasse Berlin zu Ersthelfern ausgebildet.

Schülerunfallversicherung



Ziel der Arbeit dieses Referats ist es, Sicherheit und Gesundheit in Kindertagesstätten und Schulen zu fördern. Um Unfälle von Schülern und Kita-Kindern zu reduzieren, genügt es nicht, ein technisch sicheres Umfeld zu schaffen. Vielmehr müssen Kompetenzen bei allen Beteiligten erhöht werden, damit die Erzieher und Lehrer mit sich selbst und mit den Kindern und Kollegen sicher und gesund umgehen.

Entwicklung der Kosten verursachenden Unfälle in der Schülerunfallversicherung für Kita-Kinder, Schüler und Studenten in den letzten fünf Jahren

Jahr	Anzahl der Unfälle	TMQ*
2000	81.265	108
2001	79.939	107
2002	73.922	99
2003	70.639	95
2004	68.282	93

* TMQ: Tausendmannquote
(Unfälle pro tausend versicherte Personen)

Bewegungsförderung – ein Schwerpunkt zur Senkung von Unfällen in Kindertagesstätten und Schulen

Ungefähr dreißig Prozent aller Unfälle passieren beim Laufen oder Rennen, oft ohne Beteiligung anderer und ohne dass Mängel an der Bodenbeschaffenheit vorliegen. Ursache ist meist die mangelhafte Bewegungskompetenz der Betroffenen.



Die Bewegungsmöglichkeiten in der kindlichen Umwelt nehmen ständig ab. Der daraus resultierende Bewegungsmangel führt zu Bewegungsdefiziten und auch zu Haltungsschäden, die langfristig zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen führen können. „Bewegungsfähigkeit“ ist eine Gesundheitsressource, die von Eltern und Pädagogen stärker beachtet und genutzt werden sollte.

Was tun gegen Bewegungsmangel bei Kindern?

Als Unfallversicherungsträger für alle Kita- und Schulkinder nimmt sich die Unfallkasse Berlin dieser Problematik seit einigen Jahren verstärkt an. Es geht dabei nicht allein um einen wirkungsvollen Ansatz zur Unfallreduzierung, sondern um die Ausnutzung aller positiven Aspekte von Bewegung und Sport. Das reicht von einer gesunden körperlichen Entwick-

lung der Kinder und Jugendlichen bis hin zur Ausprägung eines positiven Sozialverhaltens. Denn es hat sich gezeigt, dass alle diese Aspekte Einfluss auf das Unfallgeschehen in Kindertagesstätten und Schulen haben.

Präventionsangebote der Unfallkasse Berlin zielen mehr und mehr darauf ab, Pädagogen Angebote zu den Themen Bewegung, Spiel und Sport zu unterbreiten und Eltern über die Zusammenhänge zwischen Bewegung und Lernen zu informieren. In einer Vielzahl von Broschüren und in Seminaren wird dieses Thema immer wieder aufgegriffen.

Auch in der Projektarbeit liegt hier ein Schwerpunkt. So wurde im Rahmen des Projekts „Sicher und gesund in der Kita“ umfangreiches Material fertig gestellt, das zahlreiche Bewegungsspiele enthält. In Karteikartenform sind diese Spielanregungen schnell zur Hand und leicht umsetzbar. Der zweiteilige Ordner zur Sicherheits- und Bewegungsförderung soll in den kommenden Jahren innerhalb speziell konzipierter Seminare an alle Kitas verteilt werden.

Für den Schulbereich wurden gemeinsam mit dem Landessportbund und weiteren Partnern zum zweiten Mal eine Sport-Fachtagung für alle Berliner Sportlehrer sowie erstmals eine Fachtagung speziell für Berufsschulsportlehrer gestaltet. Auch bei diesen großen Veranstaltungen lag der Schwerpunkt in der Vorstellung von praxisrelevanten Angeboten, die den Spaß am Bewegen vermitteln und das soziale Miteinander fördern sollen.

Für Eltern wurde im vergangenen Jahr ein Faltblatt „Zu Fuß in die Schule und in den Kindergarten“ entwickelt. Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder heutzutage mit dem Auto in die Schule bzw. in den Kindergarten. Dabei werden den Kindern wichtige Erfahrungen genommen, die sie als aktive Teilnehmer im Straßenverkehr benötigen. Dass jeder Weg auch wichtiger Lern- und Erlebnisraum für Kinder ist, der zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung gehört, darauf weist das Faltblatt hin. Es wurde von der Unfallkasse Berlin in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e. V.) entwickelt und in hoher Auflage an Schulen, Kitas und Eltern verteilt. Mehr Selbstständigkeit – mehr Selbstbewusstsein – mehr Sicherheit – dies ist das Motto dieser Kurzinformation, die sehr häufig nachgefragt wird. Im September beteiligte sich die Unfallkasse Berlin am bundesweiten Aktionstag „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“.



Allgemeine Unfallversicherung

Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle in den letzten fünf Jahren

Jahr	Anzahl der Unfälle	TMQ*
2000	4.500	23,7
2001	4.279	23,9
2002	4.156	23,1
2003	4.007	22,7
2004	4.007	22,9

* TMQ: Tausendmannquote
(Unfälle pro tausend versicherte Personen)

Im Jahr 2004 waren 174.458 abhängig beschäftigte Arbeitnehmer bei der Unfallkasse Berlin versichert. In diesem Berichts-

zeitraum ereigneten sich 4.007 meldepflichtige Unfälle. Das ergibt eine Tausendmannquote von 22,9. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine geringe Erhöhung.

Technik und Verwaltung

Die Aufsichtspersonen im Referat Technik und Verwaltung beraten und unterstützen die Führungskräfte, Mitarbeiter und Fachkräfte in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auch auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung bietet die Unfallkasse Berlin den Versicherten aktive Unterstützung an. So werden entsprechende Seminare und Modellprojekte



durchgeführt oder mitfinanziert. Die Angestellten und Arbeiter der Bezirksämter, der Senatsverwaltungen, der Polizei, der Berliner Feuerwehr und der Landesämter des Landes Berlin gehören ebenso wie die Mitarbeiter der Berliner Stadtreinigungsbetriebe, der Berliner Sparkasse, der Berliner Bank, der Theater und Museen und der Königlichen Porzellanmanufaktur zu den vom Referat betreuten Personengruppen.

Aus der Praxis: Berliner Feuerwehr

Einer der Schwerpunkte 2004 war die Arbeit der ehrenamtlich arbeitenden Freiwilligen Feuerwehr. Die Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr hat sich dadurch intensiv entwickelt. So haben u. a. verstärkt Führungskräfte der Berliner Feuerwehr unser umfangreiches Seminarangebot wahrgenommen. Seminare mit den so genannten „weichen Faktoren“, wie Stress, Mobbing und Kommunikation, wurden stark frequentiert. Dies sind positive Anzeichen für die aktive Wahrnehmung der Fürsorgepflicht und des wachsenden Verantwortungsbewusstseins der Führungskräfte gegenüber ihren Mitarbeitern.

Jeder weiß – die Arbeit als Feuerwehrmann ist gefährlich. Schwere und sogar tödliche Arbeitsunfälle sind trotz präventiver Maßnahmen nicht auszuschließen. So verunglückten zwei Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehr im April 2004 während eines Großbrandes in einem Mehrfamilienhaus. Während der Suche nach den fünf Bewohnern entzündeten sich die Rauchgase im Treppenhaus und die beiden Feuerwehrmänner erlitten trotz Schutzkleidung schwere Verbrennungen. Da das Treppenhaus in Flammen stand, blieb nur noch der Rettungsweg über ein Treppenfenster im vierten Stock. Die alarmierten Kollegen am Boden hielten zur Rettung das Sprungpolster bereit. Beim Sprung in das Sprungpolster verletzte sich ein Feuerwehrmann am Becken und der Wirbelsäule, weil er auf dem Rand des Polsters landete. Beide Verletzten wurden noch vor Ort von Notärzten behandelt. Die Behandlung wurde danach



im Brandverletzentzentrum des Unfallkrankenhauses Marzahn fortgesetzt. Dieses Krankenhaus ist als Einrichtung der Berufsgenossenschaften auf derartige Arbeitsunfälle spezialisiert. Sechs weitere Kameraden erlitten bei dem Einsatz ein psychisches Trauma und mussten ebenfalls behandelt werden. Nach dem Unfall fand eine Unfalluntersuchung durch die Unfallkasse Berlin statt. Dabei ging es nicht darum, Schuldige zu finden, sondern Unfallursachen zu erkennen und Präventionsmaßnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Unfälle empfehlen zu können. Dazu wurden den Feuerwehrmännern Notfallübungen im Brandcontainer, Sprungpolsterübungen und der Einsatz von Wärmesensoren an der Schutzkleidung empfohlen. Abgeschlossen ist dieser Fall noch nicht. Über weitere Präventionsmaßnahmen berichten wir auf der Internetseite www.unfallkasse-berlin.de.

Berliner Sparkasse und Berliner Bank

Die beiden Tochtergesellschaften der Landesbank Berlin haben die Kassenfunktionen weitgehend auf die so genannte „bediente Selbstbedienung“ umgestellt. Sie ist eine UVV-Kassen-konforme Möglichkeit des Geldverkehrs, die neben der größeren Kundennähe auch eine hohe Sicherheit für die Angestellten darstellt. Die Unfallkasse Berlin hat die Einführung dieses neuen Systems beratend begleitet.

Der Kunde erhält jetzt seine Auszahlung nicht mehr an einer Kassenbox, sondern die gewünschte Summe wird von dem Bankmitarbeiter freigeschaltet und am Geldautomaten im Selbstbedienungsbereich zur Verfügung gestellt. Der Kunde legitimiert sich vor der Auszahlung beim Bankmitarbeiter und am Automaten mit seiner Kundenkarte. Auch Einzahlungen werden über die Automaten vom Kunden selbstständig abgewickelt. Da die Automaten von externen Mitarbeitern bestückt bzw. geleert werden, kommt der Bankmitarbeiter bei diesem Filialkonzept nicht mehr mit Bargeld in Kontakt. Dadurch wird ein Banküberfall (= Arbeitsunfall) mit dem Ziel einer Bargeldbeute



kaum noch stattfinden. Die aufgrund des Massengeschäfts weiter bestehenden Filialen mit Kassenboxen werden von Sicherheitsdienstleistern bewacht, um auch hier die Überfallzahlen zu senken. Erste Erfolge haben sich bereits gezeigt: Im Jahr 2004 ging die Zahl der Überfälle um 75 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Vielen Mitarbeitern ist somit die oft traumatische Erfahrung eines Überfalls erspart geblieben.

Gesundheitsdienst und Universitäten

Die Mitarbeiter des Referats Gesundheitsdienst betreuen die Krankenhäuser der Vivantes GmbH und der Charité, Hilfeleistungsunternehmen wie ASB, DLRG, JUH, Malteser, nachgeordnete Betriebe der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wie die Gesundheitsämter, Senioren- und Behindertenheime, Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB), Berliner Betriebe für zentrale gesundheitliche Aufgaben (BBGes) und außerdem die Freie, die Humboldt- und die Technische Universität.

Unfälle und Berufskrankheiten in Kliniken

Die Schwerpunkte der Arbeit werden durch Auswerten der angezeigten Unfälle sowie der Verdachtsmeldungen der Berufskrankheiten festgelegt. Erfreulich ist, dass die Unfälle pro tausend Beschäftigte im Klinikbereich rückläufig sind. So wurden im Jahr 2003 noch 106 Unfälle, im vergangenen Jahr 104 Unfälle pro 1.000 Beschäftigte verzeichnet. Wie schon im Jahr 2003 so konnte auch 2004 wieder bei den



schweren Unfällen ein Rückgang festgestellt werden. Hier ist die Zahl der Unfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit von 18 auf 16 pro 1.000 Beschäftigte gesunken.

Unfallschwerpunkte in den versicherten Kliniken sind Schnitt- und Stichverletzungen. Sie machen rund vierzig Prozent der ausgewerteten Arbeitsunfälle aus. Um sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung dieser Verletzungen in den Einrichtungen treffen zu können, wurden deshalb 2004 die Ursachen vergangener Unfälle genauer analysiert. Die Ergebnisse der Analyse sind auf der Homepage hinterlegt: www.unfallkasse-berlin.de.

Positiv ist, dass keine der Schnitt- und Stichverletzungen zu einer Infektionserkrankung führte. Die in den Kliniken vorhandene gute betriebsärztliche Versorgung einschließlich der Immunisierungs-

maßnahmen gegen Hepatitis B und die nach einer Schnitt- oder Stichverletzung eingeleiteten Sofortmaßnahmen haben geholfen, Erkrankungen zu verhindern.

Für die Behandlung und Untersuchung entstanden pro gemeldete Schnitt- und Stichverletzung rein rechnerisch Kosten von 188 Euro. Die Kosten beruflich verursachter Infektionskrankheiten übersteigen oft in einem einzigen Fall die Kosten für eine Behandlung und Untersuchung von Schnitt- und Stichverletzungen eines ganzen Jahres.

Aus der Praxis:

Ein Arzt verletzte sich 1995 bei einer Operation und bemerkte dies erst beim Ausziehen seiner OP-Handschuhe. Er desinfizierte die Wunde und maß diesem Vorfall keine weitere Bedeutung bei. Erst als er später an Hepatitis B erkrankte, konnte ein Zusammenhang mit der Nadelstichverletzung während der OP-Arbeit hergestellt werden. Trotz langjähriger Tätigkeit als Chirurg war der Arzt nicht gegen Hepatitis B immunisiert. Die aufgewendeten Kosten der Unfallkasse Berlin für diese Berufserkrankung betragen bisher 240.000 Euro. Sie werden durch die laufenden Rentenzahlungen weiter ansteigen.

Verdachtsfälle von Berufskrankheiten im Klinikbereich:

55 Erkrankungen der Haut und Atemwege
26 Infektionserkrankungen
13 Erkrankungen der Wirbelsäule
6 sonstige Erkrankungen

Die Verdachtsmeldungen von Berufskrankheiten im Klinikbereich sind im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr von 91 auf 100 Fälle angestiegen.

Unfälle in Hochschulen

Eine Auswertung der Unfallzahlen ergab, dass Studenten am häufigsten im Praktikum einen Unfall haben (rund 32 Prozent). Radfahren ist mit zwanzig Prozent die zweithäufigste Unfallursache. Der Hochschulsport folgt mit rund 17 Prozent.

Die Beschäftigten der Universitäten haben mit rund 68 Prozent am häufigsten auf den Arbeitswegen (Stolpern, Stürzen) und mit rund zwanzig Prozent beim Bedienen von Maschinen einen Unfall erlitten.

Aufbau eines Deeskalationsmanagements im Krankenhaus des Maßregelvollzugs

Im Rahmen eines Projekts wurde im Krankenhaus des Maßregelvollzugs mit Unterstützung der Unfallkasse Berlin ein Leitfaden zum Umgang mit Aggression und Gewalt erarbeitet. Drei Seminare für Führungskräfte als Bestandteil der Umsetzung dieses Leitfadens wurden bereits sehr erfolgreich abgeschlossen. Weitere Seminare folgen im Jahr 2005.

SIGOS – das Projekt zur Sicherheit und Gesundheit im Operationssaal – Abschlussveranstaltung

Nach dreijähriger Laufzeit schloss die Unfallkasse im Februar 2004 das Projekt SIGOS – Sicherheit und Gesundheitsschutz im OP – mit einer Schlussveranstaltung ab. Es zeigte sich, dass es im Krankenhaus und speziell im OP noch viele Interventionsmöglichkeiten gibt, um den Arbeits-

und Gesundheitsschutz zu optimieren. Aber für jedes Problem muss in den Kliniken mit den Verantwortlichen eine individuelle Lösung gefunden werden. Tipps und Anregungen finden Interessierte in den im Nachgang zum Projekt erstellten Flyern sowie im Internet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt der Unfallkasse Berlin neu gestaltet. Unter www.unfallkasse-berlin.de sind nun aktuelle Informationen direkt auf der Startseite zu finden. Das Angebot an Broschüren, Faltblättern und Publikationen, die dort heruntergeladen werden können, wurde erheblich ausgeweitet.

Die Unfallkasse nutzte diverse Aktionstage und Messen, um über den Versicherungsschutz und über Präventionsthemen zu informieren. Sie bot Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich bei Bewegungs-, Koordinations- und Geschicklichkeitsspielen auszuprobieren. Wie schon in den Vorjahren war die UKB häufig in den Medien vertreten. Die Journalisten informieren sich gern bei den kompetenten Ansprechpartnern.



Lesepate von Schülern

Mechthild Widdig liest regelmäßig mit Kindern der Heinrich-Zille-Grundschule in Kreuzberg. Sie versucht die Lesekompetenz der Kinder zu verbessern und den Wortschatz zu erweitern. Die Organisation und Vermittlung der ehrenamtlichen Lesepaten hat der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) übernommen. Sofern Sie ebenfalls Interesse haben, mit den Kindern zu lesen, wenden Sie sich bitte an den VBKI, www.vbki.de, Tel. 72 61 08 56.



LEISTUNGEN

Leistungen

Ist ein Arbeits- oder Wegeunfall bzw. eine Berufskrankheit eingetreten, ist die Rehabilitation und Entschädigung des Versicherten die Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Aufgabe umfasst:

- die Steuerung und Durchführung der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation;
- die Entschädigung der Verletzten und Erkrankten durch Geldleistungen, z. B. durch Verletztengeld und Renten;
- die Entschädigung von Angehörigen oder Hinterbliebenen, z. B. durch Witwen- oder Waisenrente bzw. Sterbegeld.

Die Unfallkasse Berlin hat als gesetzlicher Unfallversicherungsträger nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit allen geeigneten Mitteln die Leistungsfähigkeit der Versicherten wieder herzustellen. Im Vordergrund stehen dabei die optimale medizinische Betreuung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung.

Arztgebühr

Bei einem Arbeits-(Schul-) oder Wegeunfall ist beim Besuch des Arztes/Zahnarztes keine Gebühr in Höhe von zehn Euro zu entrichten. Denn die im Berichtsjahr eingetretene Rechtsänderung bezieht sich nicht auf die gesetzliche Unfallversicherung. Diese Regelung gilt auch für Kindergartenkinder, Studierende und Personen, die an einer Berufskrankheit erkrankt sind. Ebenso entfällt die Zuzahlung für Arznei- und Heilmittel. Auch die Krankenversicherungskarte muss nicht vorgelegt werden.

Hochschulsport

Studierende, die am Hochschulsport teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Sportangebot an den Hochschulen muss den Charakter offizieller Hochschulveranstaltungen besitzen.
- Der allgemeine Hochschulsport muss von der Hochschule oder einer hochschulbezogenen Institution (ASTA) durchgeführt werden.

- Die Sportausübung muss innerhalb des organisierten Übungsbetriebs, d. h. während der festgesetzten Zeiten und unter der Leitung eines bestellten Übungsleiters stattfinden. Die freie sportliche Betätigung außerhalb des organisierten Übungsbetriebs auf den Hochschulanlagen ist ebenso unversichert wie das Betreiben von Leistungssport in Universitäts- und anderen Sportvereinen.

Zwei Fälle aus der Praxis:

1. Die Studentin M. nahm an dem von der Hochschule regelmäßig einmal wöchentlich organisierten Volleyballspiel unter Leitung eines beauftragten Trainers teil.



Bei einer dieser Veranstaltungen kam sie bei einem Sprung so unglücklich auf dem Boden auf, dass sie sich eine schwere Knöchelfraktur des rechten Beines zuzog. Aufgrund dieses von der Unfallkasse anerkannten Unfalls war eine längere stationäre Behandlung mit

anschließender Rehabilitation erforderlich. Neben den Kosten dieser Behandlungen, die von der Unfallkasse Berlin getragen wurden, konnte auch noch eine kleine Rente für den zurückliegenden Zeitraum gewährt werden.

2. Der Taxifahrer P. sah in seiner Freizeit auf dem Weg zum Einkaufen, wie ein Jugendlicher auf der Straße einer alten Dame die Tasche entriss und weglief. Seinem Gerechtigkeitsgefühl folgend nahm Herr P. umgehend die Verfolgung auf. Er wollte den Straftäter der Polizei übergeben und der Überfallenen die Tasche zurückbringen. Nachdem Herr P. den Straftäter gestellt hatte, entwickelte sich eine Rangelei, bei der Herr P. einen Tritt gegen das Knie erhielt und seine neuwertige Jacke zerrissen wurde. Weitere Passanten halfen, den Dieb bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Im Krankenhaus wurde festgestellt, dass Herr P. einen Bruch der Kniescheibe erlitten hatte. Die Unfallkasse Berlin hat nicht nur die Kosten der Heilbehandlung übernommen, sondern auch die einer neuen Jacke.

Heilbehandlung, medizinische Rehabilitation

Die Unfallkasse Berlin hat im Jahr 2004 allein für stationäre Behandlungen und ambulante Heilbehandlungen insgesamt ca. 20,7 Millionen Euro aufgewendet. Hierbei ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 2,9 Prozent zu verzeichnen.

Der Leistungskatalog umfasst:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen inklusive erforderlichen Zahnersatzes;
- Arznei- und Verbandsmittel;
- Kosten der medizinischen Heilbehandlung, z. B. für Krankengymnastik, Massagen, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapien,

Prothesen, orthopädische und technische Hilfsmittel;

- Belastungserprobung und Arbeitstherapien;
- Pflegeleistungen.

Wirtschaftliche Sicherung

Verletztengeld

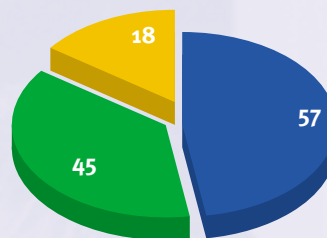
Für die Dauer einer unfall- oder erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit erhalten Versicherte während der Heilbehandlung nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Verletztengeld als Lohnersatzleistung von der Unfallkasse.

Rente

An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden 2004 insgesamt ca. 16,8 Millionen Euro gewährt. Es wurden im Berichtsjahr 454 Rentenbescheide dem Rentenausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

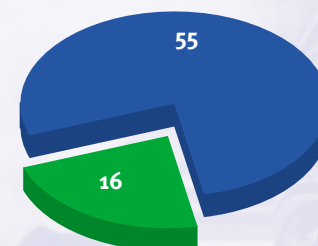
Neue Renten 2004

Allgemeine Unfallversicherung



- Arbeitsunfälle
 - Wegeunfälle
 - Berufskrankheiten
- Gesamt: 120**

Schülerunfallversicherung



- Arbeitsunfälle
 - Wegeunfälle
- Gesamt: 71**



Übersicht zum Rentenbestand von 2002 bis 2004

Allgemeine Unfallversicherung

Jahr	Rentenbestand
2002	2.721
2003	2.693
2004	2.667

Schülerunfallversicherung

Jahr	Rentenbestand
2002	518
2003	538
2004	566

Unfallgeschehen im Jahre 2004

Die Anzahl meldepflichtiger Unfälle einschließlich der Wegeunfälle ist in der Allgemeinen Unfallversicherung mit insgesamt 15.892 Fällen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Dieser Rückgang betraf fast ausschließlich Arbeitsunfälle. Jedoch hat sich die Zahl der Wegeunfälle gegenüber dem Jahre 2003 um 128 Unfälle verringert.



In der Schülerunfallversicherung wurden im Jahr 2004 insgesamt 76.171 Unfälle verzeichnet. Das sind unter Berücksichtigung der Wegeunfälle rund 1.687 Unfälle weniger als im Vorjahr. In der Schülerunfallversicherung ereigneten sich im Jahre 2004 zwei tödliche Unfälle (im Vorjahr wurden der Unfallkasse ebenfalls zwei Todesfälle gemeldet).

- Ein neunjähriger Schüler starb, als er hinter seiner Mutter mit dem eigenen Fahrrad fahrend auf dem Weg zur Schule eine Kreuzung überqueren

wollte und dabei von einem rechts abbiegenden Lastwagen überrollt wurde.

- Ein achtzehnjähriger Berufsschüler, der mit seinem Auto auf dem Weg zur Berufsschule war, kam vermutlich wegen überhöhter Geschwindigkeit von der Straße ab und fuhr gegen eine Betonbegrenzung.

In der Allgemeinen Unfallversicherung kam es zu einem tödlichen Unfall (im Vorjahr fünf).

- Beim Versuch, einen Täter an der Verübung weiterer Sachbeschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu hindern, wurde auf unseren Versicherten mehrfach mit dem Messer eingestochen. Er verstarb noch am Tatort.

Außerdem wurden in der Schüler- sowie der Allgemeinen Unfallversicherung insgesamt drei Todesfälle gemeldet, die auf Ursachen zurückzuführen waren, die nicht von der Unfallkasse Berlin als Versicherungsfälle anerkannt werden konnten.

Schülerunfallversicherung

Gemeldete Unfälle 2004

71.449 Arbeitsunfälle

4.722 Wegeunfälle

Allgemeine Unfallversicherung

Gemeldete Unfälle 2004

12.892 Arbeitsunfälle

3.000 Wegeunfälle

Berufskrankheiten



Berufskrankheiten sind solche Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Berufskrankheiten werden durch Rechtsverordnungen bezeichnet und in einer Berufskrankheitenliste aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 35 Berufskrankheiten anerkannt.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gemeinschaft

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Versicherte erhalten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Am 31. Dezember 2004 befanden sich 13 Versicherte in laufenden beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, die in den Jahren 2005 bis 2008 enden werden. Drei Maßnahmen wurden bereits im Berichtsjahr erfolgreich beendet. Zwei berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mussten aus persönlichen Gründen abgebrochen werden und ein Versicherter unterbrach seine Rehabilitationsmaßnahme.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Betreuung der Querschnittgelähmten und schwer Schädel-Hirn-Verletzten. Am 31. Dezember 2004 befanden sich sechs Querschnittgelähmte und 15 schwer Schädel-Hirn-Verletzte in der Betreuung durch das Rehabilitationsteam der Unfallkasse Berlin.



Zwei Beispiele aus der Praxis:

1. Die versicherte Ärztin befand sich im Dezember 2003 mit dem Fahrrad auf dem Weg von der Arbeit nach Hause, als sie einer sich öffnenden Autotür auswich und von einem vorbeifahrenden Auto erfasst wurde. Sie zog sich dabei ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zu sowie Verletzungen an Arm, Lunge und Wirbelsäule. Die stationäre Aufnahme erfolgte in der Charité. Es war weder ein verbaler noch ein non-verbaler Kontakt mit der Frau möglich. Die Versicherte ist verheiratet und Mutter von drei kleinen Kindern. Der Ehemann ist ebenfalls berufstätig. Um die Versorgung der Kinder zu gewährleisten, wurde der Familie von der Unfallkasse Berlin eine Haushaltshilfe gezahlt.

Nach dem Aufwachen aus dem Koma stand ein schweres hirnorganisches Psychosyndrom mit Halluzinationen, Orientierungsstörungen und Erregungszuständen im Vordergrund der Symptomatik. Tägliche Krankengymnastik, Ergotherapie und Neuropsychologie gehörten zum Therapiekonzept der Ärzte.

Bereits Mitte Januar wurde die Versicherte von den Reha-Beratern der Unfallkasse Berlin besucht, um die medizinische und soziale Situation zu erfassen, die weitere Vorgehensweise mit den Ärzten zu besprechen und diese mit der Familie abzustimmen. Durch den engen Kontakt zwischen den Beteiligten konnten in der Folge zeitnahe Entscheidungen hinsichtlich der erforderlichen Rehabilitation getroffen werden.



Um die Versicherte nicht übermäßig medikamentös sedieren zu müssen, übernahm die Unfallkasse Berlin die Kosten für eine Extrawache.

Auf die Verlegung in eine spezielle Rehaklinik wurde verzichtet, um den begonnenen Kontakt zur Familie und zu Bekannten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht zu erschweren.

Von Januar bis April 2004 erhielt die Versicherte Physiotherapieeinheiten. Die Versicherte konnte dadurch funktionell motorisch weitestgehend wieder hergestellt werden. Die Kraft, die Kraftausdauer, die Kondition sowie auch die Gleichgewichtsreaktionen wurden deutlich verbessert.

Die Ärztin konnte Anfang April nach Hause entlassen werden. Sie wurde aber teilstationär in einer Tagesklinik weiterbehandelt.

In enger Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgte die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben durch eine Arbeits- und Belastungserprobung mit anfänglich reduzierter Arbeitszeit über mehrere Wochen.

Seit Mitte August 2004 arbeitet die Ärztin wieder vollzeitig in ihrem alten Beruf, ohne dass Leistungen zur beruflichen Rehabilitation erforderlich wurden.

2. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass dagegen weniger schwerwiegende Verletzungen berufliche Rehabilitation erfordern können:

Die versicherte Buffetkraft war im November 2002 an ihrem Arbeitsplatz ausgerutscht und auf Arm und Handgelenk gefallen. Sie zog sich dabei eine vollständige Fraktur des daumenseitigen Unterarmknochens mit einer Verschiebung der Bruchenden (dislozierte distale Radius-Trümmerfraktur) zu.

Anfang Dezember erfolgte die stationäre Aufnahme der Versicherten im Universitätsklinikum Benjamin Franklin. Dort erfolgte die Wiedereinrichtung des Knochens mit Platten zur schnellen Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit (Platten-Osteosynthese). An Therapien erhielt die Versicherte u. a. Kälteanwendungen und krankengymnastische Übungsbehandlungen.

Im April entwickelten sich erste Anzeichen eines Sudeck-Syndroms (sensible und motorische Störungen, die zu Knochenabbau und Funktionsverlust führen).

Im Juni erfolgte daraufhin eine Vorstellung der Versicherten in der handchirurgischen Sprechstunde der Unfallbehandlungsstelle der Berufsgenossenschaft. Eine zunehmende Schraubenlockerung mit Schraubenwanderung wurde aufgrund der radiologischen Zeichen erkannt und im Juli stationär die Entfernung des Osteosynthesematerials (Platte) vorgenommen. Obwohl die Versicherte weiterhin Krankengymnastik und Elektrotherapie erhielt, blieben die Beschwerden konstant. Im Januar 2004 war bei der Versicherten ein weitgehender Endzustand erreicht.

Die Unfallkasse Berlin trat mit der Bitte an den Arbeitgeber der Versicherten heran, die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Umsetzung wegen der verbliebenen Unfallfolgen zu prüfen. Eine innerbetriebliche Umsetzung konnte jedoch bei dem Arbeitgeber nicht realisiert werden. Aufgrund der eingeschränkten Beweglichkeit des Handgelenks lehnte er eine Eingliederung der Versicherten im Rahmen einer Arbeits- und Belastungserprobung unter den vorhandenen Beeinträchtigungen auf ihrem alten Arbeitsplatz ab.

Der Unfallkasse Berlin gelang es, in Zusammenarbeit mit einer externen Arbeitsvermittlung für die Versicherte einen Betrieb zu finden, in dem sie unter Berücksichtigung der unfallbedingten Einschränkungen eine Arbeits- und Belastungserprobung als Küchenhilfe durchführen konnte.

Durch diese Arbeits- und Belastungserprobung konnte nun festgestellt werden, dass die Versicherte unter Berücksichtigung der eingeschränkten Belastbarkeit der unfallverletzten Hand als Küchenhilfe einsetzbar ist. Der Arbeitgeber wurde von der Unfallkasse über das Ergebnis informiert. Für das Bereitstellen eines geeigneten Arbeitsplatzes wird der Arbeitgeber in Form eines Eingliederungszuschusses für die Dauer eines Jahres unterstützt.

Die Versicherte arbeitet seit Anfang Juli 2004 wieder in ihrem alten Betrieb als Küchenhilfe mit unfallbedingt eingeschränktem Tätigkeitsfeld. Sie bezieht von der Unfallkasse Berlin eine Rente als vorläufige Entschädigung nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 Prozent.



Freiwilliger Feuerwehrmann

Malte Nämisch ist in seiner Freizeit bei der Freiwilligen Feuerwehr einer von rund 1.500 freiwilligen Feuerwehrleuten in Berlin und betreut zusätzlich als Jugendwart in Lichterfelde die Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr trifft sich regelmäßig, meistens einmal in der Woche für etwa zwei Stunden, auf der Feuerwache. Dort zeigt Malte Nämisch den Jugendlichen dann feuerwehrspezifische Dinge in Theorie und Praxis. Ziel ist, die jüngeren Mitglieder spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen und einen Beitrag zur Brandschutzerziehung zu leisten. Sie sind auch an einem derartigen Ehrenamt interessiert?

Dann wenden Sie sich bitte an die Berliner Feuerwehr, Voltairestraße 2, 10179 Berlin, Telefon 38 71 09 80/9 64.



WIDERSPRUCH & KLAGE

Widerspruch & Klage

460 Im Berichtsjahr 2004 sind 325 neue Widersprüche eingegangen. Vor den Sozialgerichten waren insgesamt 269 Klageverfahren zu bearbeiten. Die Zahl der neuen Rechtsstreite vor den Sozialgerichten erhöhte sich dabei von 86 auf 108. Die Klageverfahren vor den Landessozialgerichten erhöhten sich von 76 auf 83.

Aus der Rechtsprechung:

In seiner Entscheidung vom 9. Dezember 2003 (B 2 U 23/03 R) hat das Bundessozialgericht bei der versicherungsrechtlichen Bewertung von Arbeitsunfällen bei eingeschobenen eigenwirtschaftlichen – also privaten – Verrichtungen auf dem Weg von und zur Arbeit eine neue Richtung eingeschlagen.

Die Klägerin befand sich auf einem unstreitig versicherten Heimweg. Kurz vor Erreichen ihres Ziels legte sie einen Zwischenhalt ein, um in einem Fischgeschäft einzukaufen. Die Klägerin fuhr an dem Geschäft vorbei und parkte 97 Meter hinter dem Geschäft auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. Auf dem Weg zurück zum Geschäft wurde sie beim Überqueren der Straße von einem Pkw erfasst und schwer verletzt. Erfolglos begehrte sie die Anerkennung und Entschädigung dieses Unfalls.

Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung des BSG ist das Landessozialgericht (LSG) davon ausgegangen, dass der Versicherungsschutz trotz der vorübergehenden Lösung vom betrieblichen Zweck des Weges so lange erhalten bleibt, wie sich der Versicherte noch innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums

der für den Weg zu oder von der Arbeitsstätte benutzten Straße aufhält. Es hat den Versicherungsschutz nur deshalb verneint, weil sich die Klägerin 97 Meter in entgegengesetzter Richtung zum Heimweg bewegte und dieser Weg nicht mehr geringfügig sei. Auch wenn sich die Versicherte im grundsätzlich versicherten öffentlichen Verkehrsraum bewegt hat, begründe die Länge des Weges eine Unterbrechung.

Das BSG hat seine bisherige Rechtsprechung zum „öffentlichen Verkehrsweg“ als Grenzziehung, wann eine Unterbrechung beginnt, aufgegeben. Es entscheidet nunmehr nach der Handlungstendenz: Liegt dem eingeschobenen Weg eine eigenwirtschaftliche Handlungstendenz zugrunde, besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz wird unterbrochen. Diese Unterbrechung dauert so lange, bis der Versicherte die Fortbewegung auf sein ursprüngliches Ziel wieder aufnimmt.

Nach dieser Entscheidung des BSG wird die eigenwirtschaftliche Handlungstendenz nicht erst mit Verlassen des öffentlichen Verkehrsraumes zu Fuß ersichtlich. Das private Motiv prägt das Verhalten

des Versicherten, sobald er z. B. mit dem Ziel des Besuchs eines Geschäfts sein Fahrzeug verlässt und zugleich dokumentiert, dass er sich vorläufig auf dem versicherten Weg nicht weiter fortbewegen will.

Damit ist auch das Risiko, zum Einkaufen einen freien Parkplatz zu finden, nicht mehr der durch die versicherte Tätigkeit veranlassten Fortbewegung zuzurechnen, sondern allein dem eigenwirtschaftlich geprägten Wunsch, einen Einkauf durchzuführen. Allenfalls für eigenwirtschaftliche Erledigungen „im Vorübergehen“, wie zum Beispiel dem Einwurf eines Briefes oder dem Besorgen von Zigaretten aus dem Automaten am Straßenrand, kann noch der Versicherungsschutz bestehen.

Mit dieser Entscheidung hat das BSG den Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit eingeschobenen privaten Tätigkeiten auf dem Weg von und zur Arbeit eingeschränkt, zugleich aber eine klare und nachvollziehbare Grenze zwischen eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten und dem schützenswerten Risiko des Wegeunfalls gezogen.



Ehrenamtlicher Vollzugshelfer

Wolfgang Wasow ist ehrenamtlicher Vollzugshelfer in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel.

Er besucht regelmäßig Gefangene, die wenig Kontakte außerhalb der JVA haben und spricht mit ihnen über ihre Probleme und Sorgen. Er versucht

durch Gespräche die eventuellen Ängste vor der Zeit nach dem Gefängnis abzubauen und

Anregungen zu geben, was dann passieren kann. Die Freie

Hilfe Berlin, www.freiehilfe-berlin.de, Telefon: (030)

44 36 24 30, freut sich über engagierte Menschen, die dieses Ehrenamt ausüben möchten.



REGRESSBERICHT 2004

Regressbericht 2004

Der Regress ist ein wichtiger Teil der Refinanzierung in der gesetzlichen Unfallversicherung. Wenn der Arbeits- oder Wegeunfall eines Versicherten durch einen Dritten verursacht wurde oder wenn der Verletzte aufgrund einer Fehlbehandlung durch einen Arzt weitergehende Leistungen vom Unfallversicherungsträger zu beanspruchen hat, wird geprüft, inwieweit sich sein eigener Anspruch gegen den Schädiger (Verursacher) mit den Leistungen der Unfallkasse deckt und deshalb nach § 116 SGB X auf die Unfallkasse übergegangen ist.

Körperschäden werden durch vielerlei Gefahren verursacht. Risiken aus dem Straßenverkehr bilden die Hauptgruppe der Unfallursachen, in denen eine Regressnahme möglich ist. Körperverletzungen und Glätteunfälle, Verletzungen durch Tiere und mangelhafte Produkte folgen. Die zuvor angesprochenen ärztlichen Behandlungsfehler sind als Regressursache am wenigsten vertreten, können aber wegen weit reichender Folgen finanziell große Dimensionen erreichen. Mit dem generellen Wegfall des Teilungsabkommens zwischen der Versicherungswirtschaft und den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, also der Grundlage für die Vereinfachung der Schadenregulierung, ist es noch wichtiger geworden, die Sach- und Rechtslage genau zu prüfen, um die Haftungsgrundlagen festzulegen.

Prozesse sind riskant für beide Parteien. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es häufig besser ist, sich mit den Schadenregulieren der Versicherungsgesellschaften

und privaten Anspruchsgegnern bei strittigen Fragen, etwa hinsichtlich der Kausalität der Unfallfolgen oder der Haftungsquoten, außergerichtlich zu einigen.

Im Berichtszeitraum waren 2.100 Aktenfälle in Bearbeitung. Davon betrafen 136 Vorgänge ein Klageverfahren inkl. Mahnverfahren und 96 Akten Ratenzahlungsfälle.

Es ist somit kein Rückgang bei den zu bearbeitenden Aktenfällen festzustellen. Sowohl aus dem Berichtsjahr als auch aus den vorangegangenen Jahren sind noch immer Fälle wegen fortlaufender Behandlung des Verletzten oder verzögerter Regulierung nicht abgeschlossen.

Die Einnahmen aus Abfindungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 340.000 Euro auf 690.000 Euro zu, obwohl die Anzahl der Einmalzahlungen aufgrund von Abfindungsvergleichen von 29 auf 20 zurückging. Die Regress-Einnahmen stiegen auf 2,48 Millionen Euro, die den versicherten Unternehmen zugute kommen, da sie in den Haushalt der Unfallkasse Berlin einfließen.



Aus der Praxis:

Ein Autofahrer verlor auf dem morgendlichen Weg zur Arbeit die Kontrolle über sein Fahrzeug und prallte gegen einen Alleebaum. Der Mann hatte eine Kollegin mitgenommen, die ebenfalls verletzt wurde. Beide standen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.



Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers verweigerte die Regulierung des Schadens, da der Fahrer während der Fahrt das Bewusstsein verloren hatte und somit ein Verschulden nicht zu erkennen war. Nach umfangreichen Ermittlungen der Mitarbeiter des Regressreferates gelang es zu beweisen, dass der Fahrer den dringenden Rat der Ärzte missachtet hatte, wegen der notwendigen Einnahme eines Herzmedikaments nicht mehr motorisiert am Straßenverkehr teilzunehmen.

Dies begründete ein Verschulden des Fahrers. Die Unfallkasse bekam die Ausgaben für die gegenüber der Versicherten erbrachten Leistungen von der Kfz-Haftpflichtversicherung erstattet.

Renovieren des Klassenzimmers

Auf dem Elternabend erfuhren die Eltern, dass die Schüler gern ihr Klassenzimmer neu streichen würden, sofern sie dabei die Unterstützung und Hilfe der Eltern bekämen. Andrea Villwock sagte spontan zu und strich mit den Schülerinnen und Schülern am Wandertag das Klassenzimmer. Nun sitzt die Klasse 8 der Clay-Oberschule in einem nach eigenen Wünschen gestalteten Raum. Wer sich in dieser Weise ehrenamtlich engagieren möchte, sollte sich an die Schule selbst wenden.



HAUSHALT & BEITRÄGE

Haushalt

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2004 wurde in einer Gesamthöhe von 58.811.000,00 EUR jeweils für Einnahmen und Ausgaben vom Vorstand am 1. Dezember 2003 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 15. Dezember 2003 festgestellt.

Die Betriebsmittel erhöhten sich im Berichtsjahr um ca. 13,6 Prozent. Ursache hierfür ist insbesondere, dass im Jahr 2004 wesentlich weniger Ausgaben für das Insolvenzgeld an die Bundesagentur für Arbeit anfielen als ursprünglich geplant. Dadurch überstiegen im Berichtsjahr die Einnahmen aus Insolvenzgeldabschlägen der versicherten Unternehmen die Ausgaben an die Bundesagentur für Arbeit. Die hierdurch angefallenen Ein-

nahmenüberschüsse wurden im Rahmen der Abschlussbuchungen zunächst den Betriebsmitteln zugeführt und werden mit der Abrechnung der Insolvenzgeldvorschüsse an die versicherten insolvenzgeldpflichtigen Unternehmen ausgeschüttet. Weiterhin ist im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Entschädigungsleistungen ein Anstieg der Ausgaben um ca. drei Prozent (1.281.140,20 EUR) zu verzeichnen. Ursachen sind insbesondere die Steigerung der Gebühren für ärztliche Leistungen mit der seit dem 1. Juli 2004 geltenden neuen Gebührenordnung (UV-GOÄ) sowie die erhebliche Kostensteigerung bei den stationären Heilbehandlungskosten durch die Einführung des DRG-Fallpauschalensystems.



Aktiva	KGr	2001 / Euro	2002 / Euro	2003 / Euro	2004 / Euro
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	00*	1.216.522,90	10.875.763,38	9.650.707,81	10.682.512,90
Forderungen	01	2.396.977,55	1.473.573,19	802.949,17	-1.057.178,78
Kurz-, mittel- und langfristige Guthaben	02*	9.346.316,04	2.934.282,38	2.500.000,00	3.482.490,33
Wertpapiere und Darlehen	03	92.839,50	92.839,50	86.726,15	63.918,67
Sonstige Aktiva	08	1.267.165,33	1.297.475,09	1.337.793,08	1.338.046,46
Summe Aktiva		14.319.821,32	16.673.933,54	14.378.176,21	14.509.789,58

* Die Konten 00 (Girokonto) und 02 (Festgeld) sind die Betriebsmittel der UKB.

Passiva	KGr	2001 / Euro	2002 / Euro	2003 / Euro	2004 / Euro
Kurzfristige Verpflichtungen	11	1.844.473,15	861.676,88	131.843,83	-1.946.730,87
Darlehen	13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	15	562.932,36	697.932,36	832.932,36	967.932,36
Betriebsmittel	19	11.596.173,09	14.524.704,53	13.017.126,73	14.790.467,69
Sonstige Passiva	18	316.242,72	589.619,77	396.273,29	698.120,40
Summe Passiva		14.319.821,32	16.673.933,54	14.378.176,21	14.509.789,58

Haushalt

Einnahmen	KGr	2003 / Euro	2004 / Euro
Beiträge und Gebühren	20–22	52.190.642,54	55.859.962,69
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	2.157.489,86	2.446.248,26
Entnahme aus Betriebsmitteln	37	16.246,91	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	32, 34, 39	540.569,75	595.086,29
Summe Einnahmen		54.904.949,06	58.901.297,24



Ausgaben	KGr	2003 / Euro	2004 / Euro
Entschädigungsleistungen	40–58	43.213.177,45	44.494.317,65
Prävention	59	2.512.381,25	2.527.288,78
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	849,67	279,25
Beitragsausfälle	64	23.838,91	20.494,88
Zuführung zu den Betriebsmitteln	67	1.227.739,29	2.185.120,17
Sonstige Aufwendungen	69	2.832.612,00	2.126.435,69
Persönliche Verwaltungskosten	70, 71	5.734.401,20	5.757.958,30
Sächliche Verwaltungskosten	72, 73	1.347.215,72	1.472.995,54
Sonstige Verfahrenskosten	74–78	743.798,40	728.186,19
Summe Ausgaben		57.636.013,89	59.313.076,45



Broschüren & Schriften

Folgende kostenlose Schriften der Unfallkasse Berlin könnten für Sie als Führungskraft von Interesse sein (Auszüge aus unserem Schriftenverzeichnis):

Unfallverhütungsvorschriften:

- „Grundsätze der Prävention“ – **gültig ab 1. April 2005**, GUV- V A 1
- „Lärm“ – die Unfallverhütungsschrift zur Kampagne im Jahr 2005, GUV -V B 3

Merk- und Arbeitsblätter, Informationen:

- „Stress, Mobbing & Co“ – Psychische Belastungen im Arbeitsleben, UKB-I 01
- „Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen“, GUV-I 8566
- Vordruck „Übertragung von Unternehmerpflichten“, GUV-I 507
- „Unterweisungsbuch“, auch bei der Delegation der Unterweisungspflicht des Arbeitgebers bzw. Unternehmers, GUV-I 8541
- „Aushang“ – Wissen Ihre Beschäftigten, wo die geltenden Unfallverhütungsvorschriften ausliegen? GUV-I 8548

Neben diesen Schriften können Sie selbstverständlich auch unser komplettes Schriftenverzeichnis anfordern.

Bitte schicken Sie Ihre Bestellung an die Fax-Nr. **(030) 76 24-11 27**.

Seminare

Diese Seminare sollten für Sie als Führungskraft interessant sein:

Noch im Jahr 2005: Bitte gleich anmelden!

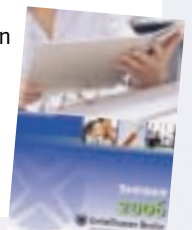
Seminarthema	Termin am	Seminar-Nr.
Managementsysteme für den Arbeitsschutz – was andere tun können, was ich selber tun muss (Führungskräfte der ersten Führungsebene)	14.09.2005	A0-3013
Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Chefsache	25.10.2005	A2-1012
Wie sage ich es meinen Mitarbeitern? – Unterweisungen im Arbeitsschutz	08.11.2005	A16-3032
Gesundheitsförderung in der Berliner Verwaltung	29.09.2005	A2-3072
Damit Sie in Sicherheitsfragen nicht baden gehen: Seminar für Führungskräfte in den Berliner Bäderbetrieben	15.11.2005	A14-1061

Eine Seminarwahl im Ausblick auf das Jahr 2006:

Bitte vormerken oder gleich anmelden.

Seminarthema	Termin am	Seminar-Nr.
Managementsysteme für den Arbeitsschutz – was andere tun können, was ich selber tun muss (Führungskräfte der ersten Führungsebene)	04.04.2006 14.11.2006	A32-1081 A32-1082
Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Chefsache	14.03.2006 31.10.2006	A2-1011 A2-1012
Gesundheitsorientiertes Führen (Zweitägiges Seminar)	13. und 14.02.2006	A0-1101
Die Balance bei der Arbeit: Stress und Wohlbefinden	21.09.2006	A15-1091
Wie sage ich es meinen Mitarbeitern – Unterweisungen im Arbeitsschutz	14.03.2006 24.10.2006	A32-1131 A32-1132
Mobbing – Hintergründe und Handlungsstrategien	24.01.2006 17.05.2006 27.09.2006	AA-1151 AA-1152 AA-1153
Alkohol am Arbeitsplatz – wie Führungskräfte richtig handeln	04.09.2006	A21-1161
Gesundheitsförderung in der Berliner Verwaltung	09.02.2006 19.09.2006	A2-1171 A2-1172
Arbeitsschutz auch in Lehre und Forschung	01.03.2006	A32-1051
Verantwortung für gesunde Mitarbeiter – Führungsaufgabe im Gesundheitsdienst	14.02.2006 15.11.2006	A3-1061 A3-1062

Die vollständige Übersicht zu allen bei uns angebotenen Seminaren finden Sie im Internet unter **www.unfallkasse-berlin.de**. Oder Sie fordern unser Seminarprogramm bzw. das Anmeldeformular an – **per Fax unter 76 24-11 27**.



Culemeyerstraße 2
D-12277 Berlin
Telefon: (030) 76 24 - 0
Telefax: (030) 76 24 - 11 09

